komm mit mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

UKH Unfallkasse Hessen

Stand: September 2019

Fahrzeuge in der Kita

Kinder haben einen ausgeprägten Bewegungsdrang und sind im Kleinkindalter von allen Arten rollender Spielgeräte fasziniert. In vielen Kindertageseinrichtungen können deshalb erste Bewegungserfahrungen mit dem Rutschauto oder Laufrad gemacht werden. Sie sind für die motorische Entwicklung des Kindes besonders wichtig. Außerdem hilft eine geschulte Motorik dabei, Unfälle zu vermeiden.

Was im Vorhinein zu beachten ist

Je nach Größe des vorhandenen Außengeländes kann sich ein ganzer Fuhrpark an Laufrädern, KettCars und Co ansammeln, der von Kindern gerne genutzt wird. Dort, wo sich laufende und fahrende Kinder einen gemeinsamen Bereich teilen, kann es zu Verletzungen, die Sie mit einigen Vorüberlegungen vermeiden können:

- Welche Fahrzeuge/ Spielgeräte sollen bereitgestellt werden und worauf ist bei der Auswahl besonders zu achten?
- Ist die Anschaffung von Schutzausrüstung notwendig und welche Vorgaben müssen beachtet werden?
- Welche Aufbewahrungsmöglichkeiten bestehen für die Fahrzeuge?
- Ist das Außengelände für die Nutzung geeignet?

Sicherheitsstandards von Kinderfahr- und Spielzeugen

Bei den meisten Kita-Fahrzeugen wie beispielsweise Rutschautos oder Laufräder handelt sich um Spielzeuge. In der Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug („Zweite Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz“ 2. GPSGV) sind jene Standards definiert, die in Europa für sicheres Spielzeug mindestens gefordert werden.

Dabei muss Folgendes sichergestellt sein:

- Spielzeug muss der Beanspruchung beim Spielen standhalten.
- Zugängliche Ecken, vorstehende Stellen, Seile, Kabel und Befestigungen eines Spielzeugs müssen so gestaltet sein, dass die Verletzungsgefahr so gering wie möglich ist.
- Bei Spielzeug für Kinder unter 3 Jahren müssen die (ablösbaren) Bestandteile so groß sind, dass sie nicht verschluckt oder eingeatmet werden können.
- Strangulations- oder Erstickungsgefahr darf weder von der Verpackung noch von dem Spielzeug selbst ausgehen.

Im Kita-Alltag werden die Fahrzeuge stark beansprucht und müssen daher robust sein. Achten Sie bei der Anschaffung darauf, dass die erforderlichen Sicherheitsstandards in jedem Fall erfüllt werden:
Spielzeug, dass die europäischen Standards einhält, trägt die **CE-Kennzeichnung**, ohne dieses darf Spielzeug in Europa nicht gehandelt werden. Es dokumentiert die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen, unterliegt jedoch keiner Kontrolle durch unabhängige Stellen! Der Hersteller bringt das Zeichen an und trägt die Verantwortung.
Mit einem **GS-Zeichen** (geprüfte Sicherheit) wird die Sicherheit zusätzlich von einem unabhängigen Prüfinstitut bestätigt.

Tipp:
Bei Spielzeugen kommt es hin und wieder vor, dass die Marktüberwachungsbehörden in Deutschland vor der Nutzung oder Mängeln am Produkt warnen. Rückrufaktionen der Hersteller können online bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eingesehen werden.

Achten Sie bei der Anschaffung von Fahrzeugen für die Kita auch auf die Verarbeitungsweise. In jedem Fall sollten Sie die Gebrauchsanleitung und Warnhinweise des Herstellers kennen. Beschaffen Sie keine Fahrzeuge, bei denen die Herstellerangaben (Adresse) nicht nachvollziehbar sind und bevorzugen Sie teurere Markenprodukte. Zwar können auch diese Mängel aufweisen, dennoch ist ein niedriger Preis vielfach ein Indiz für minderwertige Rohstoffe und fehlende Qualitätskontrollen.

Altersgerechte Fahrzeuge

Auch wenn schon bei den Kleinsten der Wunsch nach selbstbestimmter Mobilität besteht, sind nicht alle Fahrzeuge für jede Altersgruppen geeignet. Gerade wenn die Einrichtung auch unter Dreijährige betreut, müssen Nutzung und Bereitstellung der Fahrzeuge geprüft werden. Einige Hersteller verweisen bereits auf bestimmte Altersgrenzen.
Die üblichen Fahrzeuge und Altersgrenzen sind nachfolgend zusammengefasst:

Bezeichnung	Alter (ab*)	Tipp
Rutschauto	10 Monate	auf breiten Radstand achten wegen Kippgefahr
Laufrad	2 Jahre	Scheibenräder statt Speichenräder: sie verhinden, dass das Kind mit Hand oder Fuß in das laufende Rad gelangt
Dreirad	2 Jahre	auf tiefen Schwerpunkt und sicheren Stand achten, wenn der Lenker eingeschlagen ist
Tretroller	2 Jahre	die Enden des Lenkers sollten gut gepolstert sein
Gokart	3 Jahre	auf stabilen Kettenschutz und Freilaufautomatik achten
Miniroller, Scooter, Kickboard	4 Jahre	der Untergrund sollte eben sein, da die Sturzgefahr wegen der dünnen, kleinen Räder hoch ist
Lern- und Spielfahrräder	4 Jahre	siehe unten

* abhängig vom individuellen Entwicklungsstand des Kindes

Lern- und Spielfahrräder

In Kindertageseinrichtungen wird das Radfahren ausschließlich in abgegrenzten, verkehrsfreien Räumen geübt. Für die Kinder ist die Anschaffung von ordentlich ausgerüsteten und stabilen Spiel- und Lernfahrrädern empfehlenswert.

Das macht ein gutes Spielfahrrad aus:

- Das Rad passt zur Größe des Kindes.
- Das Kind erreicht mit beiden Beinen den Boden, wenn es auf dem Sattel sitzt.
- Der Lenker ist höher als der Sattel, damit das Kind aufrecht sitzt und besser sehen kann.
- Lenker und Sattel sind verstellbar.
- Alle Teile sind richtig festgeschraubt.
- Das Rad besitzt sowohl eine funktionierende Rücktritt- als auch Handbremse.
- Das Rad hat einen Kettenschutz.
- Um das Verlertzungsrisiko bei Stürzen zu mindern, sollte es keine scharfen Kanten am Fahrrad geben.
- Der Lenker hat Sicherheitsgriffe und eine Polsterung.
- Die Klingel soll aus Weichplastik sein.
- Die Pedalen sind breit und trittsicher.

Eine Beleuchtung braucht ein Spielfahrrad nicht!

Tipp:
Auf Stützräder sollte verzichtet werden, da sie zu schlimmen Stürzen führen können. Denn sie ermöglichen dem Kind, Geschwindigkeiten zu erreichen, bei denen es das Fahrzeug nicht mehr beherrscht. Zudem verhindern Stützräder das nötige Ausbalancieren in den Kurven.

Die Auswahl von geeigneten Helmen

Bei der Nutzung aller zweirädrigen Fahrzeuge wie Laufrad, Tretroller, Miniroller oder Fahrrad kann es auch ohne Beteiligung anderer zu Stürzen kommen. Ein Helm ist ein wirksamer Schutz gegen Kopfverletzungen. Dies gilt insbesondere z. B. bei einem Fahrgeschicklichkeitsparcours oder ähnlichen Situationen.

Besteigen Kinder anschließend mit Helm ein Klettergerät, ist die Gefahr groß, dass sie sich durch Hängenbleiben in Kletternetzmaschen oder an Fangstellen bei Spielgeräten strangulieren. Wird im Freigelände die Spielsituation z. B. vom Sandkasten zum Laufrad und weiter zum Kletterbaum häufig gewechselt, kann ein Helm eher schaden als nutzen. In Situationen, in denen organisatorisch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kinder mit Helm auf Spielgeräte klettern und sich selbst gefährden, dürfen Helme **nicht** getragen werden.

Tipp:

Die Kitaleitung muss sich gemeinsam mit dem Team bspw. im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung über die Vor- und Nachteile der Nutzung von Helmen im Kitabereich bewusst werden. Sofern also nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Kinder die Spielsituation häufig wechseln, sollte als Konsequenz auf zweirädrige Fahrzeuge verzichtet werden. Auf Dreirädern und Rutschautos ist ein Helm nicht notwendig.

Die Helme müssen richtig sitzen und den gesetzlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Geeignete Fahrradhelme sind am Typenschild zu erkennen, das folgende Angaben enthält:

- CE-Kennzeichnungsnummer der europäischen Prüfnorm **„DIN EN 1078“** Name oder Zeichen des Herstellers und Modellbezeichnung
- Angabe, um welche Art von Helm es sich handelt, z. B. Helm für Radfahrer, Rollschuhfahrer, Skateboard-Fahrer, Größe oder Umfang des Kopfes in cm, Gewicht des Helmes in Gramm
- Herstellerjahr und Quartal
- Auch hier sind Produkte zu empfehlen die eine GS-Kennzeichnung besitzen

Ein Kita eigener Bestand an Helmen setzt voraus, dass diese regelmäßig geprüft und gereinigt werden und in einem hygienisch einwandfreien Zustand sind. Beschädigte Helme müssen entsorgt werden. Generell empfiehlt es sich, Helme nach ca. 5 bis 6 Jahren auszusortieren, da das Material durch die starke Beanspruchung ermüden kann.

Am besten bringen die Kinder ihre eigenen Helme mit. Informieren Sie die Eltern über die Kriterien zur Auswahl und Beschaffung von sicheren Helmen.

Lagerung von Fahrzeugen

Die Spiel- und Fahrzeuge sollten wettergeschützt und geordnet, bspw. in einem Gerätehause aufbewahrt werden. Sind die Fahrzeuge schwer, achten Sie darauf, dass sie nicht zu hoch (über Kopfhöhe) gelagert werden, um Unfälle durch Herabfallen oder beim Herunterheben zu verhindern. Geben Sie die Fahrzeuge nur dann an die Kinder heraus, wenn das pädagogische Fachpersonal sie zuvor einer Sichtkontrolle unterzogen hat (z. B. wegen gefährdender Schädigungen wie fehlender Kettenschutz u. a.). Gegebenenfalls sind die Herstellerangaben hinsichtlich Wartung und Instandhaltung zu beachten.

Ist der Außenbereich für Fahrzeuge geeignet?

Idealerweise wird bei der Neuplanung der Außenanlage das sichere Miteinander von Kindern mit und ohne Fahrzeug berücksichtigt. Fahr- und Spielbereiche sollten sich daher nicht überschneiden. Wo eine Trennung dieser Bereiche jedoch nicht möglich ist, muss darauf geachtet werden, dass

- Randeinfassungen von befestigten Wegen zu Rasen oder Sandspielbereichen kein Hindernis darstellen und überfahren werden können.
- abschüssige Gelände und Wege einen ausreichenden Bereich zum Bremsen besitzen.
- Treppenabgänge mit einer Barriere gesichert sind, damit Kinder nicht in voller Fahrt die Treppe herunterfallen.

Das Gefälle darf keine zu hohen Geschwindigkeiten ermöglichen und eine Steigung muss mit Fahrzeugen zu bewältigen sein. Folgende Steigungen/ Gefälle können als Orientierungswerte dienen, sind aber im Einzelfall hinsichtlich der Anwendbarkeit zu prüfen:

- Längere Gefälle - max. 6 %
- Steigungen zur Aufwärtsfahrt - max. 6 %
- Kurze Gefälle mit genügend Auslaufstrecke - max. 12 %
- Auslaufstrecken und Kurven müssen so gestaltet sein, dass ein Anprall an Einfassungen wie Steinblöcke, Wände etc. vermieden wird.

Weitere organisatorische Überlegungen

Um die Sicherheit bei der Nutzung von Fahrzeugen in und außerhalb des Kitageländes sicherzustellen, sollten die Kita-Leitungen bzw. die Erzieher*innen im Vorfeld organisatorische Maßnahmen treffen. Dies beginnt damit, den Außenbereich dahingehend zu beurteilen, ob ein Miteinander von Fahrzeug- und sonstigen Spielbereichen möglich ist. Die für die Fahrzeuge zur Verfügung stehenden Bereiche müssen insbesondere dann genügend beaufsichtigt werden, wenn ein wie oben beschriebener Wechsel von Spielsituationen erfolgen kann. Zudem ist die motorische Kompetenz der einzelnen Kinder maßgeblich für die Nutzung der Fahrzeuge. Fahr- und Laufradfahren stellt bspw. an Kindergartenkinder Anforderungen: gleichzeitig treten, lenken, bei hoher Geschwindigkeit schnell reagieren, bremsen, das seitliche Geschehen wahrnehmen und dabei nach vorne schauen. Dies kann auf einige Kinder überfordernd wirken, deshalb darf der Fuhrpark den Kindern nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die Rücksicht auf andere und das Einhalten nicht befahrbarer Bereiche ist Voraussetzung für die Nutzung von Fahrzeugen durch Kinder und sollten diesen auch so vermittelt werden.

Tipp:
Letztlich lassen sich diese Vorüberlegung auch auf die Verwendung der Fortbewegungsmittel übertragen, die in den Kindertageseinrichtungen noch nicht so verbreitet bzw. alltäglich sind, wie bspw. Rollschuhe, Skate- und Kickboards oder Schlittschuhe und Schlitten.

Weitere Hinweise und Informationen finden Sie in den Publikationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Unfallkasse Hessen:

- DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“
- DGUV Information 202-089 „Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen“
- DGUV Information 202-093 „Die Jüngsten in Kindertageseinrichtungen sicher bilden und betreuen“
- DGUV Information 202-099 „Inklusion in Kindertageseinrichtungen“
- DGUV Information Sicherheit beim Roller- und Laufradfahren in der Kita
- „Helm ab auf dem Spielplatz!“ Flyer der Unfallkasse Hessen
- „Handlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung in Kindertageseinrichtungen“ Band 17 der UKH Schriftenreihe

Autor: Michael Protsch | m.protsch@ukh.de
Bildnachweis: © Afta Putta Gunawan; Free-Photos